



Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern  
[Br-geschaefte\\_covid@bag.admin.ch](mailto:Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch)

Bern, 27. Oktober 2021 sgv-Sc

## **Antwort zur Konsultation Weiterentwicklung des Covid-Zertifikats**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv kritisiert die Art, wie diese Konsultation durchgeführt wird aufs Schärfste. Diese Konsultation erfolgt nicht, wie die Vorlage des BAG irrtümlicherweise behauptet, nach dem Artikel 6 des Epidemienengesetzes, sondern nach Artikel 1 des Covid-19-Gesetzes. Darin regelt Absatz 3 explizit die Pflichten des Bundesrates: «Er bezieht die Kantonsregierungen und die Dachverbände der Sozialpartner bei der Erarbeitung von Massnahmen ein, die ihre Zuständigkeit betreffen.» In der vorliegenden Konsultation werden Regulierungen vorgenommen, welche die Wirtschaft und die Sozialpartner direkt betreffen. Es ist nicht erkennbar, dass und wie die Sozialpartner in die Konsultation einbezogen werden. Dieses Vorgehen ist ein klarer Gesetzesverstoss. Der sgv verlangt vom BAG und von allen Bundesstellen, das Gesetz einzuhalten.

Der sgv lehnt höhere Anforderungen an die Ausstellung eines Covid-19-Testzertifikats ab. Der vom BAG unterbreitete Vorschlag ist eine krasse Verletzung der vom Bundesrat beschlossenen Teststrategie. Darüber hinaus setzt sich dieser Vorschlag über die Verhältnismässigkeit hinweg. Tests sind ein integraler Bestandteil der Logik des gezielten Schutzes, so wie sie im Covid-19-Gesetz verankert ist. Dort wird nicht nach den Testarten unterschieden. Eine Unterscheidung im Nachhinein einzuführen, welche einerseits Tests empfindlich teurer und restriktiver macht und andererseits die Testsicherheit nicht signifikant erhöht, widerspricht dem Gesetz und der Verhältnismässigkeit.

Der sgv verlangt, dass testwillige Personen weiterhin Anspruch auf ein Covid-19-Testzertifikat haben sollen, wenn die Proben aus dem Nasenraum und nicht aus dem Nasenrachenraum (Naso-pharynx) entnommen werden. Gleiches gilt für Sars-CoV-2-Antigen-Schnelltests, deren Analyse auf einer Speichelprobe beruht. Ein Verbot von nasalen Tests schafft erneut eine Hürde für den breiten Einsatz von Antigen-Schnelltests und verletzt durch diesen nachträglichen Eingriff in den freien Markt das Gebot der Wettbewerbsneutralität gemäss Art. 94 BV, denn dadurch würden insbesondere private Testanbieter benachteiligt.

Der einfache Zugang zu Tests sind für viele Branchen und Aktivitäten unverzichtbar. Die neue Bestimmung würde zahlreichen Menschen den elementaren Zugang zu Tests erschweren. In der Folge würden sie sich in der kalten Jahreszeit zunehmend im privaten Raum treffen, anstatt die Lasten des Testens auf sich zu nehmen. Das Testen bleibt aber ein wichtiger Pfeiler im Kampf gegen die Pandemie. Dessen Einschränkung wird zu einem weiteren Nachfragerückgang in den Veranstaltungs- und Freizeitbranchen führen; noch mehr Stornierungen, noch mehr Planungsunsicherheit und noch mehr Umsatzeinbrüche.

Im Übrigen beantwortet der sgv die weiteren Fragen wie folgt:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate einverstanden? Der sgv nimmt eine differenzierte Betrachtung vor; siehe die Antworten auf die nächsten Fragen.
- Ist der Kanton damit einverstanden, dass alle Touristinnen und Touristen, die im Ausland mit einem nur von der WHO zugelassenen Impfstoff (betrifft aktuell Sinopharm und Sinovac und deren Lizenzprodukte) geimpft wurden, Zugang zu einem in der Schweiz ausgestellten Zertifikat erhalten? Ja
- Befürwortet der Kanton, dass Covid-Zertifikate für Personen ausgestellt werden, die einen positiven Antikörpertest vorlegen können? Ja
- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Covid-Zertifikaten für Genesene von 180 auf 365 Tage einverstanden? Ja
- Ist der Kanton einverstanden, dass Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, ein Covid-Zertifikat erhalten? Ja
- oder würde es der Kanton bevorzugen, dass sämtliche Personen, für die eine medizinisch eindeutige Kontraindikation gegen die Impfung mit einem in der Schweiz zugelassenen Impfstoff vorliegt, ein Covid-Zertifikat erhalten? Ja, auch
- Befürwortet der Kanton, dass nur noch Antigen-Schnelltests zur Fachanwendung (d.h. Probeentnahme durch eine Fachperson bzw. eine entsprechend ausgebildete und geschulte Person) zur Ausstellung eines Covid-Zertifikats führen? Nein
- Befürwortet der Kanton die Tarifierungsanpassung der Antigen-Schnelltests? Nein

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, e. Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor